



Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
11. September 2017

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.09.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2017
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Antrag auf finanziellen Ausgleich und vorläufige negative Wohnsitzauflage für Flüchtlinge aus anderen brandenburgischen Gemeinden

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Land Brandenburg erneut einen finanziellen Ausgleich für zusätzlich von anderen Kreisen aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig eine negative Wohnsitzauflage (analog der Stadt Salzgitter) zu beantragen.

Begründung:

Die Stadt Cottbus nimmt im interkommunalen Vergleich im Land Brandenburg eine deutlich überproportionale Anzahl von Flüchtlingen auf und hat damit vergleichbare Probleme wie die Stadt Salzgitter, die jetzt vom Land Niedersachsen eine negative Wohnsitzauflage und sofortige Finanzhilfen in Höhe von 10 Millionen Euro erhalten hat.

Die Stadt Cottbus ist ebenfalls bemüht, ihre neuen Mitbürger ordentlich zu betreuen und zu integrieren, aber die Kapazitäten der haupt- und ehrenamtlichen Helfer für die Betreuung und Integration sind erschöpft. Eine stetig steigende Anzahl noch mehr zu Betreuender würde die weitere erfolgreiche Arbeit mit den bisher hier lebenden Flüchtlingen gefährden.

-1-

Hagen Strese

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Bis Ende Mai 2017 waren bereits ca. 3000 Flüchtlinge in Cottbus, davon ca. 700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Das Ungleichgewicht in der Verteilung der Flüchtlinge im Land Brandenburg führt für die Stadt Cottbus zu erheblichen Mehrkosten für, u.a. für Sprachvermittlung, Kitabetreuung, erweiterte Schulplätze, Schülerbeförderung sowie Lehrmittel, Bildung und Teilhabe, Schulsozialarbeit, psychologische Betreuung Traumatisierter, Streetwork, Hilfen zur Erziehung, Amtsvormundschaften u.v.a., welche unzureichend vom Land Brandenburg ausgeglichen werden.

Wenn die Stadt Cottbus aber überproportional viele Flüchtlinge betreut, müssen diese Mehrkosten auch gerecht finanziert werden, damit die Stadt ihre Aufgaben ordentlich erfüllen kann. Problematisch ist zudem, dass die vom Land für die Integration gezahlten jährlichen Pauschalen in den jeweiligen Ursprungs-Landkreisen verbleiben, wenn Flüchtlinge unterjährig nach Cottbus ziehen und bei einem mit einer Bleibeberechtigung verbundenen Rechtskreiswechsel (SGB II) gänzlich entfallen, obwohl die Integrationsaufgabe weiterhin bestehen bleibt.

Da die Stadt Cottbus bereits rund 3000 Flüchtlinge – und damit weit mehr als der Stadt Cottbus zugewiesen - betreut, erwarten wir vom Land eine Soforthilfe für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Um die Integrationserfolge nicht zu gefährden, verlangen wir zudem eine gleichmäßigere Verteilung der Flüchtlinge im Land Brandenburg.

Bis alle Kreise und kreisfreien Städte gemessen an ihrer Einwohnerzahl einen ähnlichen Anteil an Flüchtlingen wie die Stadt Cottbus haben (derzeit ca. 3%), soll das Land für die Stadt Cottbus das Instrument der negativen Wohnsitzauflage (mit Ausnahme von Familiennachzug 1. Grades) einsetzen.

Mit Verweis auf das Handeln des Landes Niedersachsen im Fall der Stadt Salzgitter soll die Stadt Cottbus beim Land Brandenburg erneut eine solche Wohnsitzauflage beantragen.